



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	VDP Personalvermittlung
Rechtsform:	Einzelfirma
Gründungsjahr:	2025
Hauptsitz mit Adresse:	Amselweg 41 48565 ST - Borghorst
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Michael Tirp
Kontaktperson:	Michael Tirp
Telefonnummer:	01734226990
E-Mail-Adresse:	info@VDP-Personal.de
Webseite:	www.vdp-personal.de

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Ja

i Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Ja
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Ja
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Ja
Energieversorgung und Umwelt	Ja
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Ja
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Ja
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Ja
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja
Handel (Groß- und Einzel)	Ja
Handwerk	Ja



Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Ja	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Ja	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Ja	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Ja	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Ja	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Ja	
Experte:	Ja	
Auszubildende:	Ja	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Nein, die Vermittlung erfolgt innerhalb der angegebenen Branchen übergreifend.		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Vietnam	Hanoi/ Da Nang/HCMC/ Phu Quoc	
5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		



BA / ZAV / ZFE/ IQ/UBA/IHK/ HWK/ Wirtschaftsförderungen / Städten/ Landesregierungen/
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?
263 Fachkräfte
Anmerkungen:
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?
167 Auszubildende
Anmerkungen:
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?
293 Fachkräfte/Auszubildende
Anmerkungen:
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?
seit 2016
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?
6 Monate
Anmerkungen: Durch unser Pilotprojekt der Vorschaltphase konnten wir den Vermittlungsprozess extrem vereinfachen und verkürzen - so das es schon Visen in 13 Tagen gab
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?
Ja
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:
Es ist öffentlich zugänglich auf unserer Webseite für jeden in Vietnamesen der uns Misstände aufzeigen möchte. Es ist zweisprachig und es kann auch anonym gemeldet werden. Gemeldete Fälle werden mit entsprechenden Stellen abgeglichen und weiter ermittelt und verfolgt. Namentlich gemeldete Fälle werden kontaktiert und in Landessprache erörtert. Sollten diese Fälle von anderen Behörden begleitet werden müssen wird es an diese übergeben.

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?
Die Auswahl der Fachkräfte erfolgt in einem strukturierten, transparenten und mehrstufigen Auswahlverfahren im Herkunftsland. Zunächst reichen Interessierte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ein, einschließlich Lebenslauf, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweisen, Arbeitszeugnissen sowie gegebenenfalls vorhandener Sprachzertifikate. Die Unterlagen werden anschließend sorgfältig auf Vollständigkeit,



fachliche Qualifikation, Berufserfahrung sowie auf die grundsätzliche Eignung für eine Beschäftigung in Deutschland geprüft.

Im nächsten Schritt werden geeignete Bewerber zu persönlichen oder digitalen Auswahlgesprächen eingeladen. In diesen Gesprächen werden neben fachlichen Kenntnissen auch Motivation, interkulturelle Kompetenzen und die Bereitschaft zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt bewertet. Bei Bedarf können ergänzend fachliche Tests oder praktische Prüfungen durchgeführt werden.

Zusätzlich erfolgt im Herkunftsland eine individuelle Berufs- und Migrationsberatung in der jeweiligen Landessprache. Dabei werden Informationsmaterialien, Präsentationen und Medien eingesetzt, die sich inhaltlich an vergleichbaren Informationsangeboten in Deutschland orientieren. Ziel ist es, den Bewerbern ein realistisches und umfassendes Bild der beruflichen Anforderungen, Arbeitsbedingungen sowie der Lebens- und Integrationsbedingungen in Deutschland zu vermitteln.

Parallel dazu wird geprüft, inwieweit die vorhandenen Qualifikationen mit den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes übereinstimmen und welche Schritte für eine mögliche Anerkennung der Berufsqualifikation erforderlich sind. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens und nach umfassender Information der Bewerber über Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen erfolgt eine Vermittlung an geeignete Arbeitgeber in Deutschland.

13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?

vietnamesisch /deutsch/ englisch / französisch

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

Wir führen für die Unternehmen eine strukturierte und qualitätsgesicherte Vorauswahl der Bewerber durch. Grundlage hierfür sind die zuvor gemeinsam mit dem Arbeitgeber definierten Anforderungsprofile, in denen fachliche Qualifikationen, berufliche Erfahrungen, sprachliche Voraussetzungen sowie persönliche Kompetenzen festgelegt werden.

Im ersten Schritt werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen umfassend geprüft. Dabei werden insbesondere Ausbildungsabschlüsse, berufliche Qualifikationen, bisherige Tätigkeiten, Referenzen sowie vorhandene Sprachkenntnisse bewertet. Zusätzlich prüfen wir die grundsätzliche Anerkennungsfähigkeit der Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt.

Geeignete Kandidaten werden anschließend zu strukturierten Auswahlgesprächen eingeladen, die persönlich oder digital durchgeführt werden können. In diesen Gesprächen werden neben fachlichen Kompetenzen auch Motivation, Integrationsbereitschaft, interkulturelle Fähigkeiten sowie die realistische Erwartungshaltung hinsichtlich Arbeit und Leben in Deutschland bewertet. Bei Bedarf können ergänzend fachliche Tests oder praktische Aufgaben durchgeführt werden. Erst nach Abschluss dieser mehrstufigen Prüfung werden geeignete Kandidaten den Unternehmen vorgeschlagen. Die finale Auswahlentscheidung liegt stets beim Arbeitgeber, der in der Regel eigene Vorstellungsgespräche oder fachliche Bewertungen durchführt. Durch dieses mehrstufige Verfahren stellen wir sicher, dass den Unternehmen ausschließlich Bewerber vorgestellt werden, die den fachlichen und persönlichen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes entsprechen.



15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Im Rahmen des Auswahl- und Vermittlungsprozesses prüfen wir zunächst die eingereichten Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise der Bewerber auf Vollständigkeit und Plausibilität. Dabei werden insbesondere Ausbildungsdauer, Ausbildungsinhalte, Abschlussart sowie die bisherige berufliche Tätigkeit berücksichtigt.

Zur Einschätzung der grundsätzlichen Anerkennungsfähigkeit orientieren wir uns an den offiziellen Informationsquellen zur beruflichen Anerkennung in Deutschland, insbesondere an der Datenbank Anerkennung in Deutschland sowie an den Informationen der Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste fachliche Vorprüfung der Qualifikationen.

Der formale Abgleich der Berufsqualifikation sowie die verbindliche Entscheidung über die Anerkennung erfolgt anschließend ausschließlich durch die jeweils zuständige Anerkennungsstelle in Deutschland. Je nach Beruf und Bundesland können dies beispielsweise zuständige Kammern, Behörden oder andere anerkannte Stellen sein.

Wir unterstützen die Fachkräfte und Arbeitgeber bei der Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens, insbesondere durch Beratung zu erforderlichen Unterlagen, Übersetzungen sowie zur Antragstellung. Die endgültige Bewertung und Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation liegt jedoch ausschließlich bei der zuständigen Anerkennungsbehörde.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

Das Kennenlernen zwischen Unternehmen und Fachkräften erfolgt in der Regel nach Abschluss der internen Vorauswahl durch uns als Vermittlungsorganisation. Sobald geeignete Kandidaten identifiziert wurden und deren Qualifikationen grundsätzlich zu den Anforderungen des Unternehmens passen, werden die Bewerbungsunterlagen dem Arbeitgeber vorgestellt.

Im nächsten Schritt organisiert das Unternehmen – häufig mit unserer Unterstützung – ein persönliches oder digitales Vorstellungsgespräch mit der Fachkraft. In diesem Gespräch haben beide Seiten die Möglichkeit, sich kennenzulernen, fachliche Fragen zu klären sowie Erwartungen hinsichtlich Tätigkeit, Arbeitsbedingungen und Zusammenarbeit zu besprechen.

Erst nach diesem direkten Austausch trifft das Unternehmen die finale Entscheidung über eine mögliche Einstellung. Wir begleiten diesen Prozess organisatorisch und unterstützen bei der Kommunikation zwischen Unternehmen und Fachkraft.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Externe Anbieter <i>Lingoda</i>	Unternehmen Unternehmen



Sprachkurse im Herkunftsland	Externe Anbieter <i>Lingoda</i>	Unternehmen Unternehmen
<p>Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen? Um sicherzustellen, dass die Fachkräfte über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, prüfen wir im Auswahlprozess zunächst vorhandene Sprachzertifikate anerkannter Prüfstellen. Dabei achten wir darauf, dass die Zertifikate den für den jeweiligen Beruf erforderlichen Sprachniveaus entsprechen (z. B. B1 oder B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GER).</p> <p>Ergänzend führen wir im Auswahlverfahren eigene Gespräche mit den Bewerbern, um ihre praktischen Sprachkenntnisse sowie ihr Kommunikationsvermögen im beruflichen Kontext einzuschätzen. Dadurch können wir überprüfen, ob die tatsächlichen Sprachfähigkeiten den vorgelegten Nachweisen entsprechen.</p> <p>In vielen Fällen absolvieren die Fachkräfte ihre Deutschsprachkurse bei anerkannten Sprachinstituten und legen ihre Prüfungen beispielsweise bei Organisationen wie dem Goethe-Institut oder telc gGmbH ab.</p> <p>Falls die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig erreicht sind, unterstützen wir die Bewerber dabei, geeignete Sprachkurse zu besuchen und die notwendigen Sprachprüfungen erfolgreich abzulegen, bevor eine Vermittlung nach Deutschland erfolgt.</p>		
Anmerkungen:		

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Unsere Agentur informiert alle Beteiligten transparent über die im	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	<p>Vermittlungsprozess enthaltenen Leistungen sowie über mögliche Kosten. Grundsätzlich orientieren wir uns am sogenannten Employer-Pays-Prinzip. Das bedeutet, dass die Kosten für die Anwerbung und Vermittlung der Fachkräfte grundsätzlich vom zukünftigen Arbeitgeber in Deutschland getragen werden und den Fachkräften für den eigentlichen Vermittlungsprozess keine Gebühren entstehen.</p> <p>Zu den Leistungen der Agentur können unter anderem die Kandidatensuche und -vorauswahl, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Beratung zum Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei der Visumsbeantragung sowie organisatorische Begleitung bis zur Einreise gehören. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel vom beauftragenden Unternehmen bzw. Arbeitgeber übernommen. Falls im Herkunftsland bereits Kosten für</p>		
--	---	--	--



	<p>Sprachkurse oder Sprachprüfungen entstanden sind, können diese – je nach Vereinbarung – vom Arbeitgeber erstattet werden. Alle Leistungen, Vertragsbedingungen und möglichen Kosten werden den Fachkräften vor Vertragsabschluss transparent und in verständlicher Form erläutert. Damit wird sichergestellt, dass Fachkräfte keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung tragen und eine faire und transparente Anwerbung gewährleistet ist.</p>		
<p>(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse</p>	<p>Information: Ja Beratung: Ja</p> <p>Erläuterung: Unsere Agentur informiert alle Beteiligten transparent über die im Vermittlungsprozess enthaltenen Leistungen sowie über mögliche Kosten. Grundsätzlich orientieren wir uns am sogenannten Employer-Pays-Prinzip. Das bedeutet, dass die Kosten für die Anwerbung und Vermittlung der</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Unternehmen</p>



	<p>Fachkräfte grundsätzlich vom zukünftigen Arbeitgeber in Deutschland getragen werden und den Fachkräften für den eigentlichen Vermittlungsprozess keine Gebühren entstehen.</p> <p>Zu den Leistungen der Agentur können unter anderem die Kandidatensuche und -vorauswahl, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Beratung zum Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei der Visumsbeantragung sowie organisatorische Begleitung bis zur Einreise gehören. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel vom beauftragenden Unternehmen bzw. Arbeitgeber übernommen.</p> <p>Falls im Herkunftsland bereits Kosten für Sprachkurse oder Sprachprüfungen entstanden sind, können diese – je nach Vereinbarung – vom Arbeitgeber erstattet werden. Alle Leistungen, Vertragsbedingungen und möglichen Kosten werden den Fachkräften vor</p>		
--	--	--	--



	<p>Vertragsabschluss transparent und in verständlicher Form erläutert. Damit wird sichergestellt, dass Fachkräfte keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung tragen und eine faire und transparente Anwerbung gewährleistet ist.</p>		
<p>(Antrag auf beschleunigtes Fachkräfteverfahren</p>	<p>Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Unsere Agentur informiert alle Beteiligten transparent über die im Vermittlungsprozess enthaltenen Leistungen sowie über mögliche Kosten. Grundsätzlich orientieren wir uns am sogenannten Employer-Pays-Prinzip. Das bedeutet, dass die Kosten für die Anwerbung und Vermittlung der Fachkräfte grundsätzlich vom zukünftigen Arbeitgeber in Deutschland getragen werden und den Fachkräften für den eigentlichen Vermittlungsprozess keine Gebühren entstehen. Zu den Leistungen der Agentur können unter</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Unternehmen</p>



	<p>anderem die Kandidatensuche und -vorauswahl, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Beratung zum Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei der Visumsbeantragung sowie organisatorische Begleitung bis zur Einreise gehören. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel vom beauftragenden Unternehmen bzw. Arbeitgeber übernommen.</p> <p>Falls im Herkunftsland bereits Kosten für Sprachkurse oder Sprachprüfungen entstanden sind, können diese – je nach Vereinbarung – vom Arbeitgeber erstattet werden. Alle Leistungen, Vertragsbedingungen und möglichen Kosten werden den Fachkräften vor Vertragsabschluss transparent und in verständlicher Form erläutert.</p> <p>Damit wird sichergestellt, dass Fachkräfte keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung tragen und eine faire und transparente</p>		
--	---	--	--



	Anwerbung gewährleistet ist.		
Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	<p>Information: Ja Beratung: Ja</p> <p>Erläuterung: Unsere Agentur informiert alle Beteiligten transparent über die im Vermittlungsprozess enthaltenen Leistungen sowie über mögliche Kosten. Grundsätzlich orientieren wir uns am sogenannten Employer-Pays-Prinzip. Das bedeutet, dass die Kosten für die Anwerbung und Vermittlung der Fachkräfte grundsätzlich vom zukünftigen Arbeitgeber in Deutschland getragen werden und den Fachkräften für den eigentlichen Vermittlungsprozess keine Gebühren entstehen. Zu den Leistungen der Agentur können unter anderem die Kandidatensuche und -vorauswahl, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Beratung zum Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei der Visumsbeantragung sowie</p>	Unternehmen	Unternehmen



	<p>organisatorische Begleitung bis zur Einreise gehören. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel vom beauftragenden Unternehmen bzw. Arbeitgeber übernommen. Falls im Herkunftsland bereits Kosten für Sprachkurse oder Sprachprüfungen entstanden sind, können diese – je nach Vereinbarung – vom Arbeitgeber erstattet werden. Alle Leistungen, Vertragsbedingungen und möglichen Kosten werden den Fachkräften vor Vertragsabschluss transparent und in verständlicher Form erläutert. Damit wird sichergestellt, dass Fachkräfte keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung tragen und eine faire und transparente Anwerbung gewährleistet ist.</p>		
<p>Wohnungssuche</p>	<p>Information: Ja Beratung: Ja</p> <p>Erläuterung: Unsere Agentur informiert alle Beteiligten transparent über die im</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Unternehmen</p>



	<p>Vermittlungsprozess enthaltenen Leistungen sowie über mögliche Kosten. Grundsätzlich orientieren wir uns am sogenannten Employer-Pays-Prinzip. Das bedeutet, dass die Kosten für die Anwerbung und Vermittlung der Fachkräfte grundsätzlich vom zukünftigen Arbeitgeber in Deutschland getragen werden und den Fachkräften für den eigentlichen Vermittlungsprozess keine Gebühren entstehen.</p> <p>Zu den Leistungen der Agentur können unter anderem die Kandidatensuche und -vorauswahl, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Beratung zum Anerkennungsverfahren, Unterstützung bei der Visumsbeantragung sowie organisatorische Begleitung bis zur Einreise gehören. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel vom beauftragenden Unternehmen bzw. Arbeitgeber übernommen. Falls im Herkunftsland bereits Kosten für</p>		
--	---	--	--



	<p>Sprachkurse oder Sprachprüfungen entstanden sind, können diese – je nach Vereinbarung – vom Arbeitgeber erstattet werden. Alle Leistungen, Vertragsbedingungen und möglichen Kosten werden den Fachkräften vor Vertragsabschluss transparent und in verständlicher Form erläutert. Damit wird sichergestellt, dass Fachkräfte keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung tragen und eine faire und transparente Anwerbung gewährleistet ist.</p>		
<p>(Antrag auf Krankenversicherung)</p>	<p>Information: Ja Beratung: Ja</p> <p>Erläuterung: Wir stellen klar, dass bestimmte Verwaltungsverfahren in Deutschland grundsätzlich kostenfrei sind. Beispielsweise sind Anträge bei gesetzlichen Krankenkassen für die Anmeldung von Beschäftigten oder für sozialversicherungsrechtliche Vorgänge kostenfrei und es fallen hierfür keine Bearbeitungsgebühren</p>	Vermittlungsagentur	Keine Antwort



	n an. Unsere Agentur erhebt für solche Verfahren ebenfalls keine zusätzlichen Gebühren		
(Antrag auf) Anpassungsqualifizierungen & Ausgleichsmaßnahmen	<p>Information: Ja Beratung: Ja</p> <p>Erläuterung: Wenn im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und der entsprechenden deutschen Referenzqualifikation festgestellt werden, kann die zuständige Anerkennungsstelle Anpassungsqualifizierungen oder andere Ausgleichsmaßnahmen festlegen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die zuständige Anerkennungsbehörde. Die Kosten für Anpassungsqualifizierungen oder Ausgleichsmaßnahmen werden in der Regel vom Arbeitgeber in Deutschland getragen oder können – je nach Fördermöglichkeit – durch öffentliche Programme oder Fördermittel unterstützt werden. Unsere Agentur informiert</p>	Unternehmen	Unternehmen



	<p>Arbeitgeber und Fachkräfte frühzeitig über mögliche Kosten sowie über bestehende Förderprogramme und unterstützt bei der Organisation entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen.</p> <p>Für die Fachkräfte entstehen durch unsere Vermittlungstätigkeit keine Gebühren für die Antragstellung oder Organisation dieser Maßnahmen. Alle Kostenregelungen werden transparent vor Beginn des Verfahrens kommuniziert.</p>		
<p>Anmerkungen: Unsere Agentur unterstützt Fachkräfte und Arbeitgeber bei verschiedenen administrativen und behördlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beschäftigungsaufnahme in Deutschland. Dazu gehören insbesondere Informationen und organisatorische Unterstützung bei Verfahren wie Anerkennungsverfahren, Visumsverfahren, Anmeldung bei Behörden sowie sozialversicherungsrechtlichen Formalitäten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung über Anträge und Verfahren ausschließlich bei den jeweils zuständigen Behörden liegt. Unsere Rolle beschränkt sich auf Beratung, Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen sowie organisatorische Unterstützung. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Beteiligten transparent über Zuständigkeiten, mögliche Kosten sowie über grundsätzlich kostenfreie behördliche Verfahren – beispielsweise bei gesetzlichen Krankenkassen – informiert werden. Für solche behördlichen Standardverfahren fallen keine Bearbeitungsgebühren an.</p>			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
-------	-------------	-----------



Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja

Anmerkungen: Unsere Agentur unterstützt sowohl Unternehmen als auch Fachkräfte im Prozess der betrieblichen Integration durch Informations- und Beratungsangebote. Unternehmen werden insbesondere zu Themen wie Integration internationaler Fachkräfte, interkultureller Zusammenarbeit, organisatorischer Abläufe sowie rechtlichen Rahmenbedingungen beraten.

Auch die Fachkräfte erhalten Informationen und Beratung zur betrieblichen Integration, zu Arbeitsabläufen, zu Erwartungen am Arbeitsplatz, zu arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Kommunikation im Arbeitsumfeld in Deutschland. Ziel ist es, einen erfolgreichen Start im Unternehmen zu ermöglichen und mögliche Integrationsherausforderungen frühzeitig zu vermeiden.

Die konkrete betriebliche Integration erfolgt anschließend im Unternehmen selbst. Unsere Agentur begleitet den Prozess bei Bedarf beratend und steht sowohl Arbeitgebern als auch Fachkräften als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die konkrete betriebliche Integration erfolgt anschließend im Unternehmen selbst. Unsere Agentur begleitet den Prozess bei Bedarf beratend und steht sowohl Arbeitgebern als auch Fachkräften als Ansprechpartner zur Verfügung.

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Ja	Unsere Agentur unterstützt Unternehmen und internationale Fachkräfte im Rahmen des Onboarding-Prozesses, um einen erfolgreichen Einstieg in den Betrieb zu erleichtern. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung der Fachkräfte auf den Arbeitsbeginn durch Informationen über betriebliche Abläufe, Arbeitsorganisation, Kommunikationsstrukturen sowie



		<p>Erwartungen am Arbeitsplatz in Deutschland.</p> <p>Zudem beraten wir Unternehmen bei der Gestaltung eines strukturierten Onboarding-Prozesses für internationale Fachkräfte, beispielsweise durch Hinweise zu Einarbeitungsplänen, Ansprechpartnern im Betrieb, interkultureller Sensibilisierung sowie zur Integration in bestehende Teams.</p> <p>Während der Anfangsphase stehen wir sowohl dem Unternehmen als auch der Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, um mögliche Fragen zu klären und einen reibungslosen Start im Arbeitsumfeld zu unterstützen.</p>
<p>Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.</p>	<p>Ja</p>	<p>Unsere Agentur informiert und berät Unternehmen zur Förderung einer offenen Willkommenskultur und zur erfolgreichen Integration internationaler Fachkräfte im Betrieb. Dazu gehören insbesondere Hinweise und Empfehlungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Umgang mit internationalen Kolleginnen und Kollegen, zur interkulturellen Zusammenarbeit sowie zu unterstützenden Maßnahmen im Arbeitsalltag. Wir stellen Unternehmen Informationsmaterialien und praxisnahe Hinweise zur Verfügung, die dazu beitragen können, Verständnis für kulturelle Unterschiede zu fördern und eine wertschätzende und respektvolle Arbeitsatmosphäre zu stärken. Ziel ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige betriebliche Integration internationaler Fachkräfte zu schaffen.</p>



<p>Sonstiges:</p>	<p>Unsere Agentur unterstützt Unternehmen bei Bedarf durch sprachliche Unterstützung im Arbeitsumfeld, insbesondere durch Übersetzungen von Sicherheitsunterweisungen, Arbeitsanweisungen sowie relevanten betrieblichen Informationen. Darüber hinaus können Hinweise zu Arbeitsplatzmarkierungen, Sicherheitskennzeichnungen und wichtigen betrieblichen Abläufen in verständlicher Form erläutert oder übersetzt werden, um das Verständnis sicherheitsrelevanter Inhalte zu verbessern und eine sichere Arbeitsumgebung zu fördern.</p> <p>Zusätzlich begleiten wir die betriebliche Integration durch regelmäßige Austausch- und Feedbackgespräche mit dem Unternehmen sowie mit der internationalen Fachkraft. Diese Gespräche können insbesondere in der Anfangsphase der Beschäftigung in regelmäßigen, beispielsweise monatlichen Abständen stattfinden. Ziel ist es, den Integrationsprozess zu begleiten, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Missverständnisse zu klären und eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Fachkraft zu unterstützen.</p>
<p>Anmerkungen: Unsere Agentur begleitet den Integrationsprozess der internationalen Fachkräfte aktiv und steht sowohl den Unternehmen als auch den Fachkräften als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollten im Integrationsprozess Schwierigkeiten auftreten – beispielsweise durch Missverständnisse, kulturelle Unterschiede oder mangelnde Bereitschaft zur Integration – greifen wir unterstützend ein.</p> <p>In solchen Fällen führen wir gezielte Einzelgespräche mit den beteiligten Personen, um Ursachen zu klären, Erwartungen zu besprechen und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Ziel dieser Gespräche ist es, Verständnis zu fördern, mögliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen und die erfolgreiche Integration in den betrieblichen und sozialen Alltag zu unterstützen.</p> <p>Durch diese begleitende Unterstützung möchten wir dazu beitragen, eine stabile Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Fachkraft zu sichern und Integrationsprozesse nachhaltig zu fördern.</p>	

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

Fachkräfte werden im Rahmen der Integrationsbegleitung in der Regel bis zu 12 Monate nach Arbeitsaufnahme begleitet. Bei Auszubildenden erfolgt die begleitende Unterstützung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Während dieses Zeitraums stehen wir den Fachkräften bei Fragen zum Arbeitsalltag, zur betrieblichen Integration sowie zu organisatorischen und administrativen Themen unterstützend zur Seite. Parallel dazu begleiten wir auch die Unternehmen während dieser Zeit beratend, insbesondere bei Fragen zur Integration internationaler Mitarbeitender, zur



interkulturellen Zusammenarbeit im Team sowie bei möglichen Herausforderungen im Arbeitsalltag.

Die Integrationsbegleitung ist Bestandteil unserer vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Arbeitgeber. Die hierfür anfallenden Kosten werden entsprechend vom Arbeitgeber getragen. Ziel dieser Begleitung ist es, eine nachhaltige und stabile Integration der internationalen Fachkräfte in Betrieb und Arbeitsumfeld zu fördern.

22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

Fachkräfte werden im Rahmen der Integrationsbegleitung in der Regel bis zu 12 Monate nach Arbeitsaufnahme begleitet. Bei Auszubildenden erfolgt die begleitende Unterstützung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Während dieses Zeitraums stehen wir den Fachkräften bei Fragen zum Arbeitsalltag, zur betrieblichen Integration sowie zu organisatorischen und administrativen Themen unterstützend zur Seite. Parallel dazu begleiten wir auch die Unternehmen während dieser Zeit beratend, insbesondere bei Fragen zur Integration internationaler Mitarbeitender, zur interkulturellen Zusammenarbeit im Team sowie bei möglichen Herausforderungen im Arbeitsalltag.

Die Integrationsbegleitung ist Bestandteil unserer vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Arbeitgeber. Die hierfür anfallenden Kosten werden entsprechend vom Arbeitgeber getragen. Ziel dieser Begleitung ist es, eine nachhaltige und stabile Integration der internationalen Fachkräfte in Betrieb und Arbeitsumfeld zu fördern.

Kosten

23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?

Ja

Anmerkungen: Die detaillierte Kalkulation der Vermittlungs- und Integrationskosten stellt Vertragsinterna zwischen unserem Unternehmen und dem jeweiligen Arbeitgeber dar. Eine vollständige und einzelfallbezogene Beispielrechnung der Kostenstruktur enthält geschäfts- und vertragsbezogene Informationen und ist daher nicht zur öffentlichen Veröffentlichung vorgesehen.

Zur Gewährleistung von Transparenz haben wir jedoch bereits auf unserer Webseite allgemeine Informationen zur Kostenstruktur veröffentlicht. Dort wird angegeben, dass sich die Kosten für die Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte in der Regel im Bereich von etwa 6.000 € bis 8.000 € bewegen. Abhängig vom jeweiligen Berufsfeld, den erforderlichen Qualifikationsmaßnahmen, Sprachkursen, Anerkennungsverfahren sowie dem Umfang der Integrationsbegleitung können die Gesamtkosten in einzelnen Fällen auch deutlich höher ausfallen und bis zu etwa 25.000 € betragen.

Eine detaillierte Kostenkalkulation wird ausschließlich im Rahmen der individuellen Vertragsverhandlungen mit dem jeweiligen Unternehmen bereitgestellt.



24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?

Die Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen der individuellen vertraglichen Vereinbarung zwischen unserer Agentur und dem jeweiligen Unternehmen festgelegt. In der Regel erfolgt die Vergütung der vereinbarten Leistungen in mehreren Phasen des Vermittlungsprozesses, beispielsweise bei Vertragsabschluss, nach erfolgreicher Auswahl geeigneter Kandidaten oder bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme der Fachkraft in Deutschland. Die genaue Struktur der Zahlungsmodalitäten kann je nach Projektumfang, Berufsgruppe sowie den vereinbarten Leistungen variieren und wird transparent im jeweiligen Vermittlungsvertrag geregelt. Grundsätzlich entstehen für die Fachkräfte selbst keine Vermittlungsgebühren. Die Kosten der Rekrutierung und Integrationsbegleitung werden entsprechend dem Employer-Pays-Prinzip vom Arbeitgeber getragen.

25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?

Für die Fachkräfte werden im Vermittlungsprozess grundsätzlich keine Zahlungen für Vermittlungsleistungen fällig. Unsere Tätigkeit erfolgt nach dem Employer-Pays-Prinzip, wonach die Kosten für Rekrutierung, Vermittlung und Integrationsbegleitung vom beauftragenden Arbeitgeber getragen werden. Die Fachkräfte erhalten im gesamten Prozess transparente Informationen über mögliche externe Kosten, die unabhängig von unserer Vermittlung entstehen können, beispielsweise für Sprachkurse, Sprachprüfungen, Dokumentenübersetzungen oder behördliche Verfahren. Diese Kosten werden – sofern sie anfallen – vorab klar kommuniziert und entstehen ausschließlich gegenüber den jeweiligen Anbietern oder zuständigen Stellen. Für die Vermittlungsleistungen unserer Agentur werden gegenüber den Fachkräften keine Gebühren erhoben.

Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?

Keine Zertifizierung

26a. Welche Zertifizierungen liegen vor?

Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“: Nein

IRIS Certification: Nein

Sonstige: Mitglied im Ausschuss Qualitätssiegel für internationale Fachkräftegewinnung

26b. Letzte Überprüfung des Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" ist erfolgt am:

26c. Letzte Überprüfung der IRIS Certification ist erfolgt am:

27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?

Ja

Falls ja, seit wann?

12.01.2025

28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?

Nein

Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?

29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?



Ja
Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?
<p>Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Grundsätzen einer fairen, transparenten und verantwortungsvollen internationalen Fachkräfteanwerbung geschult. Die Schulungen umfassen insbesondere Themen wie ethische Rekrutierungsstandards, Transparenz im Vermittlungsprozess, Schutz der Rechte internationaler Fachkräfte, interkulturelle Sensibilisierung sowie die Einhaltung relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland und in den Herkunftsländern.</p> <p>Weitere Inhalte der Schulungen betreffen den verantwortungsvollen Umgang mit Bewerbern, transparente Kommunikation zu Kosten und Verfahren, den Schutz vor unangemessenen Gebühren für Fachkräfte sowie die Begleitung von Integrationsprozessen nach der Einreise.</p> <p>Die Schulungen finden in regelmäßigen Abständen statt, in der Regel mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich anlassbezogen, beispielsweise bei Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, neuer Programme oder interner Qualitätsstandards.</p>
30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
Ja
In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
<p>Die Schulungen unserer Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung erfolgen regelmäßig mindestens einmal jährlich. Zusätzlich werden anlassbezogene Schulungen durchgeführt, beispielsweise bei Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, bei neuen Programmen oder internen Qualitätsstandards sowie bei der Einführung neuer Mitarbeitender. Neue Mitarbeitende werden bereits im Rahmen ihrer Einarbeitung zu den Grundsätzen der fairen und transparenten internationalen Fachkräfteanwerbung geschult.</p>

✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten



Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräftengpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:

Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir



verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja